

- b.) Zweyte Periode: Gesetzgebung Joh. Georgs I. und II. §. 9.
- c.) Dritte Periode: Von der Confessions-Veränderung des regierenden Hauses bis zur jetzigen Regierung. §. 10.
- d.) Periode der gegenwärtigen Regierung König Friedrich August III. §. 11.
- 3.) Insbesondere von den statutarischen kirchlichen Gesetzen. §. 12.
- C.) Vom Gewohnheits-Kirchenrecht in Sachsen. §. 13.
- II.) Von den subsidiarischen Quellen des Sächsischen Kirchenrechts:
 - A.) Von den zeitherigen gemeinen Rechten.
 - 1.) überhaupt. §. 14.
 - 2.) Insbesondere
 - a.) vom römischen Rechte. §. 15.
 - b.) vom canonischen Rechte. §. 16.
 - c.) von den vormaligen teutschen Reichsgesetzen, ingleichen
 - d.) von den Conclusis Corp. Evangel. §. 17.
 - B.) Vom allgemeinen oder natürl. Kirchenrecht. §. 18.
- Anhang. Von der Rangordnung der sämtlichen angeführten Rechtsquellen. §. 19.
- Von den Hülfsmitteln des Sächsischen Kirchenrechts, und insonderheit dessen Litterargeschichte und Litteratur. §. 20.

Erstes Buch. Von der öffentlichen Kirchenverfassung in Sachsen.

(Kirchenstaatsrecht und öffentliches Kirchenprivatrecht.)